



Die Landesbeauftragte
für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen

besetzt zum nächstmöglichen Zeitpunkt

eine Stelle

für eine Sachbearbeiterin/einen Sachbearbeiter (m/w/d) der Laufbahngruppe 2, erstes Einstiegsamt (ehemals gehobener allgemeiner Verwaltungsdienst) bis Besoldungsgruppe A 12/13 LBesO oder vergleichbare Tarifbeschäftigte

Die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit stellt als unabhängige Landesbehörde das Recht auf Information sicher und überwacht die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorschriften bei den öffentlichen und nicht-öffentlichen Stellen in Nordrhein-Westfalen.

Zu besetzen ist eine Stelle im Referat 6 mit den folgenden Aufgabenbereichen:

- Vereine und Verbände, sonstige Organisationen, politische Parteien
- Natürliche Personen
- Verarbeitung von Beschäftigtendaten

Zu den Aufgaben gehören insbesondere

- die selbständige Bearbeitung der Eingaben und Beschwerden von Bürgerinnen und Bürgern mit dem Ziel der Herbeiführung datenschutz- oder informationfreiheitsgerechter Lösungen bei unterschiedlichen Interessenlagen
- die Beratung von öffentlichen und privaten Stellen und ihrer Datenschutzbeauftragten in den genannten Aufgabengebieten
- die Vor- und Nachbereitung von Arbeitskreisen der Datenschutzkonferenz, von Besprechungen mit externen Stellen sowie von Erfahrungsaustauschveranstaltungen
- die Mitwirkung an landesweiten Informations- und Kontrollbesuchen

Bei weiteren Fragen steht Ihnen die Referatsleiterin Frau Busch, Tel. 0211/38424-600 gern zur Verfügung.

Anforderungen:

Voraussetzung für eine Bewerbung ist die Laufbahnbefähigung für die Laufbahngruppe 2, erstes Einstiegsamt (ehemals abgeschlossene Ausbildung für den gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienst) oder die abgeschlossene Fortbildung zur Verwaltungsfachwirtin bzw. zum Verwaltungsfachwirt.

Darüber hinaus wird ein adressatengerechter Umgang mit datenverarbeitenden Stellen sowie mit ratsuchenden Bürgerinnen und Bürgern erwartet.

Aufgrund der vielschichtigen Aufgaben ist für die Stelle eine mehrjährige verwaltungspraktische Tätigkeit wünschenswert, vorzugsweise in verschiedenen Verwendungsbereichen oder bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde, alternativ eine mehrjährige Berufserfahrung im Bereich Datenschutz.

Ebenso werden gute Englischkenntnisse vorausgesetzt, zumindest aber die Bereitschaft, vorhandene Kenntnisse zu vertiefen.

Wir bieten:

Die LDI NRW bietet flexible und familienfreundliche Arbeitszeiten. Ferner besteht die Möglichkeit zur tageweisen Telearbeit im häuslichen Bereich.

Teilzeitbeschäftigung ist grundsätzlich möglich.

Ein späterer Einsatz in einem anderen Aufgabengebiet oder einem anderen Referat ist nicht ausgeschlossen.

Das Land NRW fördert die berufliche Entwicklung von Frauen. Bewerbungen sind ausdrücklich erwünscht. Frauen werden nach Maßgaben des LGG NRW und des LBG bevorzugt berücksichtigt, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen.

Das Land Nordrhein-Westfalen ist weiter bestrebt, die Einstellung und Beschäftigung von Menschen mit Behinderung zu fördern. Bewerbungen von geeigneten schwerbehinderten und diesen gleichgestellten Menschen mit Behinderung im Sinne des § 2 Abs. 3 SGB IX sind daher ebenfalls ausdrücklich erwünscht.

Die Ausschreibung wendet sich ausdrücklich auch an Menschen mit Migrationshintergrund.

Für Fragen zur Stellenausschreibung steht Ihnen Frau Schwindt, LDI NRW, Tel.: 0211/38424-123 (montags bis donnerstags), E-Mail: personal@ldi.nrw.de, gern zur Verfügung.

Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen – unter Beifügung der letzten beiden dienstlichen Beurteilungen oder aktuellen Arbeitszeugnissen – (**ohne Bewerbungsmappe**) richten Sie bitte in schriftlicher Form **bis zum 9. Juni 2022 (Eingangsstempel)** an die

Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit NRW
Referat 1 – Personal –
Kavalleriestraße 2-4
40213 Düsseldorf

Verarbeitung personenbezogener Daten:

Mit der Zusendung Ihrer Bewerbung erteilen Sie gleichzeitig das Einverständnis, dass die für das Auswahlverfahren erforderlichen personenbezogenen Daten vorübergehend gespeichert und verarbeitet werden. Die Daten werden nicht an Dritte weitergegeben. Nach Abschluss des Verfahrens werden die Daten und Bewerbungsunterlagen unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen gelöscht bzw. vernichtet.

Dieses Einverständnis kann jederzeit widerrufen werden. Ihre Bewerbung kann in diesem Fall nicht mehr im laufenden Auswahl- und Einstellungsverfahren berücksichtigt werden.